



## Grundkurse—Ausbildungen

### Anbieter für Ausbildungen: (geringes Risiko)

- Raiffeisenverband Südtirol: On-line-Schulung : Information bei Rag. Ralf Niederstätter, Bozen, Tel. 0471 945 431
- Handels- und Dienstleistungsverband (hds): Aus- und Weiterbildung 0471 310 323–310324; bildung@hds-bz.it; es wird auch ein on-line-kurs angeboten
- Landesberufsschule Bozen: Tel. 0471-540720; Berufsbildungszentrum Bruneck: Tel. 0474 573 411 Landesberufsschule Schlanders: Tel. 0473 737 905 Deutsches Bildungsressort, Berufsbildung: 0471 416 914
- Landesverband der Handwerker Bildung und Service Gen., Tel. 0471-323370
- Bildungshaus Kloster Neustift, Tel.: 0472 835 588;

Kurse können vom Arbeitgeber auch selber organisiert werden, allerdings mit qualifizierten, d.h. mit dafür anerkannten Referenten.



Bischöfliches Ordinariat, Verwaltungsamt  
Domplatz 2 39100 Bozen  
Tel. 0471 306 203—E-Mail: [verwaltung.amministrazione@bz-bx.net](mailto:verwaltung.amministrazione@bz-bx.net)

# Arbeitssicherheit in den Pfarreien

**Information**  
**zur Verpflichtung der Pfarreien:**  
**Einhaltung der Normen**  
**zur Sicherheit am Arbeitsplatz**  
**und zum Schutz der Gesundheit**



Eine Information des Verwaltungsamtes am Bischöflichen Ordinariat  
November 2013

## Gesetzliche Bestimmungen

- Gesetz 123/03.08.2007 bzgl. Neuordnung der Bereiche Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz  
GvD 81/09.04.2008 zur Durchführung Artikels 1 des Gesetzes 123/2007
- Hinweise in der Diözese: FDBB 2011, 222ff , FDBB 2013, 426ff

## Verpflichtungen

- Auf alle Fälle muss eine **Haftpflichtversicherung** abgeschlossen sein
- Ebenso ist in den Pfarreien die **Unfallversicherung** für freiwillige Mitarbeiter/innen (ohne Namensnennung) verpflichtend vorgeschrieben. Dies vor allem deshalb, damit bei eventuellen Unfällen der Verantwortliche der Pfarrei gegenüber eventuellen direkten Haftungen geschützt ist.
- Die **gesetzlichen Bestimmungen zur Arbeitssicherheit** (GvD 81/2008) müssen eingehalten werden, **sofern wenigstens eine** Person als **Angestellte/r** in einem Arbeitsverhältnis oder mit bezahltem Auftrag in der Pfarrei tätig ist.
  - Die Tätigkeiten in der Pfarrei sind durchwegs als „geringes Risiko“ eingestuft.
  - Die Verpflichtungen bestehen im Einzelnen:
    1. Information der Mitarbeiter über Vorbeugung von Unglücksfällen und Maßnahmen zum Gesundheitsschutz: Ausbildung – Kurse
    2. Risikobewertung
    3. Persönliche Schutzausrüstung (PSA) zur Verfügung stellen
    4. Zugelassene Arbeitsmittel verwenden
    5. Sicherheitstechnische Bestimmungen einhalten



## Pfarrei mit angestellten Mitarbeitern:

1. Das Informationsblatt besorgen und dieses den Mitarbeiter/innen aushändigen und erläutern
2. Die vorgesehenen Grund-Kurse besuchen
  - Arbeitnehmer (8 Stunden)
  - Erste-Hilfe-Kurs (12 Einheiten)
  - Brandschutzkurs (4 Stunden)
  - Leiter der Dienststelle-Arbeitgeber:  
dies kann auch ein externer Experte sein.
3. Die einzelnen Personen für ihre Dienste beauftragen (Erste-Hilfe, usw.)
4. Die Risikobewertung vornehmen und das Dokument verfassen und hinterlegen (Datum Poststempel)
5. Die Maßnahmen umsetzen, die sich aus der Risikobewertung ergeben.

## Pfarrei mit keinen angestellten Mitarbeitern

1. Das Informationsblatt besorgen und dieses den freiwilligen Mitarbeiter/innen aushändigen und erläutern
2. Dafür sorgen,
  - dass Gefahren beseitigt werden;
  - dass mögliche Gefahrenstellen gut gesichert sind;
  - dass Maschinen, Geräte, Werkzeuge den Normen entsprechen und zulässig sind;
  - dass technische Anlagen in Ordnung sind (Konformitätserklärungen);
  - dass die vorgesehenen Wartungen und Überprüfungen durchgeführt werden
3. Die **ehrenamtlichen** Mitarbeiter/innen
  - unterschreiben eine eigene Erklärung über den ehrenamtlichen, freiwilligen Dienst;
  - sie werden über eventuelle Gefahren informiert;
  - sie erhalten eine Anweisung, wie sie selber beitragen können, den Schutz der Gesundheit und die Arbeitssicherheit zu fördern